

3. 347. a (1) Nr. 9298.

Rundmachung

wegen Aufnahme von Böglingen in die k. k. medizinisch-chirurgische Josefs-Akademie für das Schuljahr 1863/64.

An der medizinisch-chirurgischen Josefs-Akademie werden für das kommende Studienjahr 1863/64 Böglinge sowohl auf den höheren, als auf den niederen Lehrkurs, und zwar für Zahlplätze und für Militär- (Frei-) Plätze aufgenommen.

Der höhere Kurs dauert 5, der niedere 3 Jahre.

Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österreichische Staatsangehörige sein.

2. Für Aspiranten des höheren Lehrkurses ist das 24. Lebensjahr, als das höchste Aufnahmsalter, festgesetzt.

Aspiranten für den niederen Lehrkurs müssen das 15. Lebensjahr vollendet und dürfen das 22. nicht überschritten haben.

3. Eine gesunde, kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommen physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Berichtigungen des künftigen feldärztlichen Berufes.

4. Die nöthige Vorbildung, und zwar wird von den Aspiranten für den höheren Lehrkurs gefordert, daß sie dieselbe wissenschaftliche Eignung haben, welche zur Immatrikulation für ein höheres Fakultäts-Studium und namentlich für das höhere medizinisch-chirurgische Studium an den Universitäten der österr. Monarchie als Bedingung festgesetzt ist.

Die Aspiranten für den niederen Lehrkurs müssen wenigstens die ersten vier Gymnasial-Klassen an einer inländischen Lehranstalt mit durchaus guten Fortgangsklassen zurückgelegt haben.

5. Die Nachweisung über untadelhaftes Vorleben und gutes sittliches Betragen der Aspiranten.

6. Der Erlag des Equipirungsgeldes im Betrage von 100 fl. beim Eintritte in die Akademie.

7. Die Verpflichtung für die Aspiranten des höheren Lehrkurses, nach erlangtem Doktor-Grade 10 Jahre, für die Böglinge des niederen Lehrkurses aber nach erfolgter Approbation zum Wundärzte, 8 Jahre als Feldärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüsse und Vortheile der Böglinge bestehen in Folgendem:

1. Die Böglinge erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie in den übrigen k. k. Militär-Akademien.

2. Ein monatliches Pauschale von 9 fl. 65 kr. für Kleider, Wäsche, Bücher, Schreibmaterialien u., 2 fl. davon sind als Taschengeld bestimmt.

3. Die Böglinge erhalten den, dem Lehrkurs entsprechenden vollständigen Unterricht in der Medizin und Chirurgie unentgeltlich.

4. Dieselben sind von der Entrichtung der an den Zivil-Lehranstalten vorgeschriebenen Rigorosen und Diplomstaxen befreit.

5. Die Böglinge werden nach Absolvierung des Lehrkurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen, und zwar die des höheren Kurses zu Doktoren der gesammten Heilkunde graduiert, jene des niederen Kurses als Wundärzte und Geburtshelfer approbirt und ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch welche sie in alle diejenigen Rechte und Freiheiten eingesetzt werden, die den an anderen k. k. medizinisch-chirurgischen Lehranstalten freienten Ärzten und Wundärzten zukommen.

6. Hiernach werden die Böglinge des höheren Lehrkurses als Oberärzte mit dem Vor-

rückungsrechte in die höheren Chargen der feldärztlichen Branche, jene des niederen Lehrkurses dagegen als Unterärzte, mit der Aussicht auf die Beförderung zum Oberwundärzte in der k. k. Armee angestellt.

7. Ausgezeichnete Oberwundärzte und Unterärzte, welche nach den bestehenden Studien-gesetzen zur höheren medizinisch-chirurgischen Ausbildung befähigt sind, können dann später mit dem Fortbezuge der Gebühr ihrer Charge als Frequentanten auf den höheren Lehrkurs an die Akademie einberufen werden, um sich den zur Vorrückung zum Oberärzte erforderlichen Doktorgrad zu erwerben.

8. Den an der Josefs-Akademie gebildeten Feldärzten, Doktoren und Wundärzten, wird, wenn sie sich um eine ärztliche Anstellung im Zivilstaatsdienste bewerben, nach vollendeter tadelloser Dienstzeit der absolute Vorzug vor allen Zivilärzten, beziehungsweise Zivilwundärzten, eingeräumt.

Dagegen ist bestimmt worden, daß Militärböglinge, welche wegen strafbarer Handlungen aus dem Institute entfernt werden müssen, kein ihre Studien-Berwendung an der Akademie bezeugendes Dokument erhalten, so lange sie nicht die auf sie verwendeten Kosten ersetzt haben.

Die Böglinge, welchen ein Militärplatz verliehen wird, werden unentgeltlich verpflegt, die Zahl-Böglinge müssen hiesfür eine Vergütung leisten.

Gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze in dem höheren Lehrkurse auf 315 fl. und jener für den niederen Kurs auf 262 fl. 50 kr. festgesetzt und in der Folge wird derselbe von Zeit zu Zeit nach den Theuerungsverhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten und in Vorhinein am 1. Oktober und 1. April bei einer der nachstehenden Kriegsklassen — beliebig welcher — als: zu Wien, Graz, Innsbruck, Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Udine, Venedig, Temesvar, Agram, Hermannstadt, Zara, Triest oder Mainz, unter Angabe des Vornamens des Bögling und der Josefs-Akademie, als der Bildungsanstalt, in welcher sich derselbe befindet, so wie der Zeitperiode, für welche die Zahlung geleistet wird, zu übergeben, oder an selbe zu übersenden, und muß sich jeder neu einberufene Bögling bei seinem Einrücken an die Akademie mit dem Erlagscheine über die erste Rate, bei der Akademie-Direktion ausweisen, widrigens dessen Aufnahme nicht Platz greifen könnte. Zahl-Böglingen, welche in zwei auf einander folgenden Studien-Jahren durchaus oder die Mehrzahl vorzügliche Fortgangsklassen erhalten haben, und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann über Antrag der Direktion ein Militärplatz für die fernere Studienzeit unter der Bedingung einer fortgesetzten guten Studienverwendung und Aufführung vom Kriegsministerium verliehen werden. Die Gesuche um Verleihung eines Militär- oder Zahlplatzes sind von den Eltern oder Vormündern des Bewerbers im Dienstwege oder unmittelbar, je nachdem jene dem Militär- oder Zivilstande angehören, längstens bis 15. August 1863, bei dem Kriegsministerium in Wien einzubringen. Diese Gesuche müssen die genaue Adresse enthalten, an welche der Bescheid zu richten ist.

Wenn solcher an Orte gelangen soll, in welchen sich kein Postamt befindet, so ist die letzte Poststation stets anzugeben.

Die Aufnahme findet nur in den ersten Jahrgang beider Lehrkurse Statt. Aufnahms-gesuche für einen höhern, als für den ersten Jahrgang werden als unstatthaft nicht berücksichtigt.

In den bezüglichen Gesuchen muß gehörig ausgedrückt sein, auf welchen Lehrkurs der Bitt-

steller und ob derselbe auf eine Militär- oder auf einen Zahlplatz aspirire, und es müssen denselben folgende Dokumente beiliegen.

1. Der Nachweis des Alters.

2. Das Impfungs-Zeugniß.

3. Das von einem graduirten Militär-ärzte ausgestellte Zeugniß über die physische Qualifikation des Aspiranten.

4. Das Sittenzeugniß.

5. Die gesammten Schul- und Studienzeugnisse von allen Jahrgängen der zurückgelegten Gymnasialklassen u. z. sowohl vom ersten als auch vom zweiten Semester jeden Jahrganges, dann den Gesuchen um Aufnahme auf den höheren Lehrkurs auch das Maturitäts-Zeugniß eines inländischen Obergymnasiums. Studirende von Lehranstalten, an welchen die Maturitätsprüfungen erst in der zweiten Hälfte des Monats September abgehalten werden, und welche demnach nicht in der Lage sind, das vorgeschriebene Maturitätszeugniß ihrem Aufnahmsgesuche beizulegen, können demungeachtet ein mit allen sonstigen vorgeschriebenen Beilagen instruirtes Gesuch einreichen, und es kann denselben bei einer ausgewiesenen vorzüglichen Verwendung in den Gymnasial-Studien, welche voraussichtlich ein ähnliches Calcul bei der abzulegenden Maturitätsprüfung erwarten läßt, die Aufnahme provisorisch zuerkannt werden.

6. Jene Aspiranten, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.

7. Die ausdrückliche Erklärung, bei der Aufnahme das Equipirungs-Geld im Betrage von 100 fl., und bei Aspiranten auf Zahlplätze den für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und für sonstige Bedürfnisse bestimmten Betrag von jährlich 315 fl. für den höheren, und jährlichen 262 fl. 50 kr. für den niederen Lehrkurs in halbjährigen Raten in Vorhinein zu erlegen.

8. Gesuchen um Zahlplätze hat die legale Bestätigung beizulegen, daß die Bittsteller sich in jenen Vermögens-Verhältnissen befinden, welche ihnen die anstandslose Entrichtung des festgesetzten Beköstigungs-Pauschalbetrages während der Dauer der Studienzeit der Aspiranten an der Akademie gestattet.

9. Wenn ein besonderer Anspruch für die Aufnahme in die Josefs-Akademie auf Grund des Charakters oder besonderer Verdienstlichkeit des Vaters des Aspiranten erhoben werden will, so muß dieser Umstand, falls die Militärbehörden nicht an sich hievon in Kenntniß sind, gehörig dokumentirt sein. Nicht ausgewiesene derartige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

10. Der von den Aspiranten ausgestellte, von dessen Vater oder Vormund bestätigte und von zwei Zeugen mituntersfertigte Revers über die einzugehende zehn-, beziehungsweise achtjährige Dienstes-Verpflichtung.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, oder welche nicht gehörig, namentlich nicht mit allen Studien-Zeugnissen von beiden Semestern aller Jahrgänge belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller auf den höheren oder niederen Lehrkurs, um einen Militär- oder Zahlplatz kompetire, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verleihung der Militär- und Zahlplätze erfolgt von Seite des Kriegsministeriums.

Die Gesuchsteller erhalten darüber einen schriftlichen Bescheid, in welchem bei den Aufgenommenen angegeben wird, wann dieselben bei der Akademie einzurücken haben.

Die neu ankommenden Böglinge werden hinsichtlich ihrer physischen Eignung hier nochmals von einem Stabsärzte untersucht, und

nur die auch hiebei tauglich Befundenen werden wirklich aufgenommen.

Dies wird hiermit über Ersuchen des k. k. Landes-General-Kommando in Udine vom 16. Juli 1863, Nr. 1702, Abth. 5, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 23. Juli 1863.

3. 301. a (3) Nr. 671.

Rundmachung.

Die Kranken-Verpflegung in den Militär-Heil-Anstalten zu Triest, Laibach, Klagenfurt, Görz und Rovereto, für die Zeit vom 1. Dezember 1863 bis Ende Dezember 1864 wird im öffentlichen Konkurrenzwege mittelst versiegelter schriftlicher Offerte durch Verpachtung der Spitalskostbereitung (traiteurmäßige Verköstigung der kranken und kommandirten Mannschaft) sichergestellt werden.

Gleichzeitig und für dieselbe Dauer, jedoch mittelst besonderer schriftlicher Offerte wird für die obgenannten Spitäler auch die Einlieferung der Apotheken-Artikel oder sogenannten ärztlichen Bedürfnisse 2ter Gattung sichergestellt.

Vom 16. Juli 1863 angefangen können die näheren Kontrakt-Bedingungen in den Rechnungs-Kanzleien der genannten Spitäler eingesehen werden.

Die versiegelten Offerte auf die traiteurmäßige Spitalskostbereitung, dann die Offerte auf die Einlieferung der ärztlichen Bedürfnisse sind längstens bis 10. August l. J. 12 Uhr Mittags unmittelbar beim Protokolle des Landes-General-Kommando in Udine einzureichen, oder mittelst der k. k. Post dahin einzubefördern.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.
Udine, am 1. Juli 1863.

3. 345. a (2) Nr. 5853.

Rundmachung.

In Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vdo. 16. Juli 1863, Z. 4314/981, wird das k. k. Bahnhofspostamt in Rabresina, im Görzer Kreise, in eine k. k. Postexpedition umgestaltet.

Die mit der Postexpeditionenstelle daselbst verbundenen Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 400 fl. öst. W., in dem Amtspauschale jährl. 80 fl. öst. W. und einer Beihilfe jährl. 500 fl. öst. W. zur Unterhaltung des nöthigen Packpersonales, gegen die Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Bestallungsbetrage.

Dem Postexpeditionen werden die zur Ausübung des Postdienstes erforderlichen Amtsrequisiten und jene Amtsmöbel belassen, die zu obigen Zwecken unentbehrlich erscheinen.

Ferners wird demselben die unentgeltliche Benützung der gegenwärtigen Postamtskassenzimmer eingeräumt.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben die Gesuche unter Nachweisung des Alters, der tadellosen Aufführung, der Mittel zum Erlage der Dienstkautions, der allenfalls zurückgelegten Studien, endlich der unentbehrlichen Kenntniß der deutschen, italienischen und slovenischen Sprache, bis längstens 20. August 1863 bei der gefertigten k. k. Postdirektion einzubringen.

k. k. Post-Direktion. Triest am 21. Juli 1863.

3. 1398. (3) Nr. 747.

E d i k t.

Von dem gefertigten Kreisgerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das mit dießgerichtlichem Edikte vom 18. März 1862, Z. 336, eröffnete Konkursverfahren über den Nachlaß des den 1. März 1862 verstorbenen hierortigen Handelsmannes Anton Markovizh, über außergerichtliches Einverständnis der Konkursgläubiger und Erbinteressenten unter Einem für aufgehoben erklärt wurde.

k. k. Kreisgericht Neustadt am 30. Juni 1863.

3. 310. a (2) Nr. 5604.

Lizitations - Rundmachung.

Von Seite des k. k. kroat.-slav. Landes-General-Kommando zu Agram wird hiemit bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der für das k. k. Kaiser Franz Josef Vikaner, Dtočaner, Dgulinier, Sluiner, das 2. Banal, das Brooder, und Gradiskaner Grenz-Regiment erforderlichen Eisensorten und Kochgeschirre die öffentliche Lizitations-Verhandlung für den Gesamtbedarf am 2. September 1863, 9 Uhr Früh bei der Militär-Grenz-Bau-Direktion in Agram abgehalten werden wird.

Die Hauptbedingungen sind:

1. Die Lieferung wird auf drei Jahre, nemlich für das Jahr 1861, 1865 und 1866 kontrahirt.

2. Der beiläufige Bedarf in diesen 3 Jahren für die genannten Regimenter besteht in:

117 Zentner	Schließ-	Eisen.
64	Radreif-	
83	Bitter-	
61	Sparing-	
38	Fahreif-	
75	Zahn- u. Knopper-	
10	Schloß- od. Küssel-	
28	Boding-	
44	rundes u. sonstiges	
58	Eisenblech.	
1	Stuckaturdraht.	
14 1/4	Dfenthürl und Röhren.	
698 1/2	gußeiserne Defen.	
174 Pfund	Reithauen.	
53	Wandhaken.	
240	Mörtelhauen.	
35	Brunnketten mit gedrehten Gliedern.	
30	Stoß- und Waldhacken.	
8.900	Schanz- und Mineur-Zeug.	
75	Drahtgitter.	
360	Klammern und Schrauben.	
288	Kurt. Schuh Handsägen.	
100	Zug- und Spaltsägen.	
20	Bund Bohrer a 100 Stück.	
62	Stemmeisen.	
31	Raspeln und Feilen.	
20	Stück Bohrer mit 1 Zoll Doffnung.	
28	Dippelbohrer a 1 1/2 Zoll	
65	Sprang- oder Schiftbohrer.	
3	Rundbohrer.	
645	große Reißzangen.	
75	mittlere	
2	Zwerghacken.	
13	Bandhacken.	
3	Breithacken.	
4	Bund Hobeisen.	
380.000	Stück Stuckatur-	M ä g e l.
99.000	große Schloß-	
50.000	mittlere	
50.000	kleine	
20.000	große Rahm-	
76.000	mittlere	
20.000	kleine	
1.082.000	Ruthschindel-	
1.272.000	große Schar-	
60.000	Stück Bretter-	
354.500	Boden- und Halb-	
	Kreuzer-	
459.500	Latten-	
10.000	Pfosten-	
750.000	Halbboden-	
12.000	Schift-	
15.000	Anzug-	
50	Bohrer zu 15 Pfund.	
154	Kessel zu 6 Maß	von Schmied-
166	» » 4 »	
140	» » 3 Halbe	
111	» » 3 Seitel	eisen.
108	Kochtöpfe zu 4 1/2 Maß	
111	» » 2 1/2 »	
152	Holzhacken.	aus
60	Kessel zu 6 Maß	
60	» » 4 »	
33	Kasserols » 1 1/2 »	
36	» » 3/4 »	
30	» » 4 »	aus
30	» » 3 »	

29	Stück Arrestanten-Schließ-	zu 1	fl.
25	» » »	1 1/2	»
31	» » »	2	»
31	» » »	3	»
29	» » »	4	»
48	» » »	»	»
47	» » »	»	»

3. Als Ausrußpreise werden die Grundpreise des letzten dießfalls im Jahre 1860 abgeschlossenen Lizitations-Protokolls angenommen, und wird nur auf Prozentenzuschüsse oder Nachlässe, nicht aber auf Einzelpreise der verschiedenen Sorten lizitirt.

4. Zu dieser Lizitation werden nur Gene zugelassen, welche sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse ausweisen, daß sie entweder selbst Eisengewerks-Inhaber sind, oder bedeutendere Eisenhandlungen und überhaupt zur anstandslosen Erfüllung der Kontrakt-Verbindlichkeiten das erforderliche Vermögen besitzen.

Stellvertreter des nicht persönlich erschienenen Lizitanten müssen mit einer gerichtlich ausgestellten Vollmacht zur Mitlizitation, dann mit dem erforderlichen Badium und Kautions versehen sein.

5. Vor Beginn der Lizitation hat jeder Lieferungs-Unternehmer 550 fl. öst. W. als Badium bar zu erlegen, welches dem Richtersteher gleich nach beendigter Lizitation oder dessen Abtretung zurückerfolgt, dem Ersteren aber in die, entweder im Baren oder in öffentlichen Obligationen, welche nach dem letzten börsenmäßigen Kurse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegenden in 10% des erstandenen Beköstigungs-Betrages bestehende Kautions eingerechnet werden.

6. Die Uebergab- und beziehungsweise Uebernahmstationen für die zu liefernden Eisenwaren sind, für das Kaiser Franz Vikaner, Dtočaner, Dgulinier und Sluiner Regiment zu Karlstadt, für das 2. Banal-Regiment zu Militär-Sissel, für das Gradiskaner Regiment zu Altgradiska und für das Brooder Regiment zu Schupanje oder Bukovar.

7. Nähere Auskünfte bezüglich dieser Lizitations-Verhandlung sind täglich in den Amtsstunden bei der k. k. Militär-Grenz-Bau-Direktion in Agram einzuholen, und werden auch am Tage der Lizitation mitgetheilt.

8. Schriftliche Offerte werden unter nachstehenden Bedingungen angenommen.

- a) Muß jedes schriftliche Offert mit der vorgeschriebenen Kautions belegt sein, und noch vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen.
- b) Müssen die Offerte versiegelt sein, und darf deren Eröffnung erst nach der beendeten mündlichen Versteigerung erfolgen.
- c) Muß der Offert, dessen Offert den billigsten Anbot enthält, bei der Lizitation nicht zugegen sein, ist er aber anwesend, so muß dieselbe mit ihm und den übrigen Lizitanten fortgesetzt werden.
- d) Muß er sich in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich erklären, daß er von den bekannt gegebenen Lizitations- und Kautions-Bedingungen, unter Haftung seines ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögens, keinesfalls abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen vorgelesen worden wären, und er diese, so wie das Protokoll selbst mitunterschieden hätte.

Wenn eines der schriftlichen Offerte einen Anbot enthält, der billiger ist, als der durch die mündliche Lizitation erreichte, und der Offert nicht persönlich anwesend ist, so wird diesem Offerte der Vorzug gegeben, die Lizitation nicht weiter fortgesetzt, sondern mit dem Offerten auf Grundlage seines Angebotes der Kontrakt abgeschlossen.

Schriftliche, den Preis nicht bestimmende Erklärungen, wie z. B. daß Jemand noch um ein oder mehrere Prozente billiger liefern wollte, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, werden ebenso wenig berücksichtigt, als nach der abgeschlossenen mündlichen Verhandlung einlaufende schriftliche Offerte.

Agram am 7. Juli 1863.

3. 348. a (1)

Nr. 800.

Rundmachung.

Der hohe Landes-Ausschuß hat mit Erlaß vom 17. Juli 1863, Z. 789, die Anschaffung der für die hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten erforderlichen Wäsche-Artikeln im Wege einer Minuendo-Lizitation angeordnet, welche schon am 13. August 1863 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei mit der mündlichen Abminderungs-Verhandlung begonnen und mit der Eröffnung der allenfalls einlangenden schriftlichen Offerte geschlossen wird.

Die zu liefernden Artikel bestehen in Folgendem:

- 4510 Ellen feine Leinwand
 - 243 » gröbere »
 - 1806 » grobe »
 - 624 » Futter- »
 - 213 » Tischzeug für Servietten
 - 337 1/2 » » » Handtücher
 - 624 » Kanafaß » Schlafröcke
 - 781 » Bettzwillich für Matratzen
 - 861 » Strohsackleinwand
 - 210 » große Fatschen
 - 120 » kleine »
 - 142 Stück blaue, ordinäre Schnupftücher
- im Gesamtbeischaffungs-Betrage von 3758 fl. 32 kr. öst. W.

Die Lizitations-Bedingnisse, so wie die Muster, nach welchen die verschiedenen Gegenstände geliefert werden müssen, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Es wird übrigens bemerkt, daß jeder Lizitant vor dem Beginne der Lizitation ein 10% Badium von dem Betrage der zu erstehenden Artikel zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen habe, welches Badium für den Erstreher bis zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zurückbehalten, den Nichterstreher aber nach dem Schlusse der Lizitation zurückgegeben werden wird.

Dasselbe gilt von den, den vor dem Beginne der Lizitation schriftlich und versiegelt überreichten Offerten inliegenden Badien.

Landeswohlthätigkeits-Direktion.
Laibach am 27. Juli 1863.

3. 1427. (1)

Nr. 2229.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird bekannt gemacht und den unbekannt wo befindlichen Berechtigten und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Simeon Bogatai von Fuschine Nr. 17, um Amortisirung der, auf der ihm gehörigen, in Fuschine Nr. 17 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 625 vorkommenden Subrealität über 50 Jahre haftenden Sappost, vermög Heiratsbrief 2. November 1808, von seinem Vater Thomas übernommen, daher alle Jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, sowieso bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Sappost als erloschen erklärt und die bürgerliche Lösung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekanntem Berechtigten wird Valentin Jadesch von Gorenavas als Kurator bestellt.

k. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 8. Juli 1863.

3. 1423. (2)

Nr. 10441

E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 9. Juni 1863, Z. 8286, wird kund gemacht, daß am 19. August d. J. Vormittags 9 Uhr hieramts zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Hrn. Stanislaus Grundner von Görtschach, gehörigen Realitäten, als der Papiermühle und der Halbhube, geschritten werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Juli 1863.

3. 1424. (2)

Nr. 10183.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokurator, nom. hohen Aerrars und des Grundentlastungsfondes

gegen Franz Oltha von Saap Nr. 17, zur Einbringung des Rückstandes an l. f. Steuern, Grundentlastungsgebühren, politischen Exekutionskosten und Prozentualgebühr sammt Verzugszinsen aus dem steueramtlichen Ausweise dd. 11. November 1862, im Gesamtbetrage von 206 fl. 93 1/2 kr. reclus 208 fl. 93 1/2 kr., sammt den zu erwachsenden Realexekutionskosten die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, auf 2338 fl. 80 kr. gerichtlich bewerteten, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb.-Nr. 28, R. Nr. 121, Tom. 1, Fol. 178 vorkommenden Realität bewilliget, und zur Vornahme derselben die 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 26. August, den 26. September und den 26. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, den 16. Juli 1863.

3. 1425 (2)

Nr. 10576.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokurator nom. des hohen Aerrars und des Grundentlastungsfondes, gegen Mathias Schütz von Skrifl, S. Nr. 18, die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 754 fl. 40 kr. bewerteten, im Grundbuche Sonnegg sub Urb.-Nr. 471 vorkommenden Realität, zur Einbringung des Rückstandes an l. f. Steuern, Grundentlastungsgebühr und politischen Exekutionskosten, aus dem steueramtlichen Ausweise dd. 2. November 1862, im Gesamtbetrage pr. 64 fl. 46 1/2 kr., sammt den auf 19 fl. 80 kr. anerlaufenen adjustirten Exekutionskosten, bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. August, den 26. September und den 26. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten Feilbietungstagsatzung aber auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Juli 1863.

3. 1426. (2)

Nr. 10801.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit über Ansuchen der Maria Pfeiffer, Mülnerin in Gamsling, bekannt gemacht, daß ihr Ehegatte Johann Pfeiffer zu keinerlei, ihre Person betreffenden Rechtsangelegenheiten bevollmächtigt sei.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. Juli 1863.

3. 1337. (3)

Nr. 1819.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird der unbekannt wo befindliche Mathias Mafar von Birkenberg Nr. 11 und seine gleichfalls unbekanntem Besitz- und Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Maria Gorenz von Birkenberg Nr. 5, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigentumsrechte und Gewähransprüche der im ehemaligen Grundbuche der Tscheklergült sub Berg-Nr. 2 vorkommenden Bergrealität in Folge der Erziehung, sub praes. 8. Juni l. J. Z. 1819, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den 13. Oktober l. J., früh um 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes den Blas Schirbar von Birkenberg, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 8. Juni 1863.

3. 1338. (3)

Nr. 1859

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird der unbekannt wo befindliche Michael Urbanz von Zevöse und dessen gleichfalls unbekanntem Besitz- und Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Agnes und Maria Urbanz von Zevöse Nr. 24 wider dieselben die Klage auf die Besitz- und Eigenthumsanerkennung c. s. c., sub praes. 11.

Juni l. J. Z. 1859, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den 13. Oktober l. J., früh um 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes den Andreas Serpilic von Goriza, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 11. Juni 1863.

3. 1339. (3)

Nr. 2033.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Neemier und seine gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Martin Slovanz von Rundrovz Bez. Mann, wider dieselben die Klage auf vierteljährige Erlöschenerklärung einer Sappost sub praes. 26. Juni l. J. Z. 2033, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 13. Oktober 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes den Andreas Poniquar von Račjovaz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 26. Juni 1863.

3. 1340. (3)

Nr. 2119.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Božic von Gollet Nr. 16, gegen Franz Hotschevar von Gollet Nr. 5, wegen aus dem Vergleiche vdo. 7. Februar 1862, Z. 2393, schuldigen 160 fl. 63 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurksfeld sub Refs.-Nr. 16 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1092 fl. 65 kr. ö. W., gemilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 17. August, auf den 17. September und auf den 17. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 4. Juli 1863.

3. 1440. (2)

Nr. 23.

Ferdinand Luscher in Laibach.

Nachdem das k. k. Landesgericht Laibach mit dem Bescheide vom 16. Juni d. J. Z. 3088 die Einleitung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Herrn Ferdinand Luscher, Handelsmannes unter derselben Firma hier, Kapuziner-Borstadt Nr. 79 bewilliget hat, so werden dessen P. T. Gläubiger in Gemäßheit des S. 23 des Ausgleichsgesetzes vom 17. Dezember 1862 R. G. B. Nr. 97 aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei dem gefertigten Gerichtskommissäre bis längstens incl. 31. August 1863 so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den S. S. 35, 36, 38 und 39 des gedachten Gesetzes vom 17. Dezember 1862 bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Die Anmeldungen sind mit 36 kr., die Beilagen mit 15 kr. Stempelmarken zu versehen.
Laibach am 26. Juli 1863.

Der k. k. Notar und Gerichtskommissär:

Dr. Kärt. Suppanz,
als Vergleichslektor.

3. 1403. (2) Nr. 2521.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Preuz, durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Jov Malešič von Radovič Nr. 1, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Juli 1862, schuldigen 134 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. N. O. Komenda Mötting sub Nr. 45 1/2, 54 1/4 und 54 1/4 vorkommenden Realität samt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1662 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 11. September, auf den 12. Oktober und auf den 13. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 4. Juli 1863.

3. 1404. (2) Nr. 2540.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Količ von Begonobro, Wächter der Kanna Količ, gegen Jose Vadovinaz von Ramenz, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Februar 1858, 3. 4665, schuldigen 62 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Linob sub Top. Nr. 515 vorkommenden Realität samt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 14. September, auf den 16. Oktober und auf den 16. November d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 28. Juni 1863.

3. 1411. (2) Nr. 1916.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht wird dem Martin Kobmann von Breg, nun unbekanntem Aufenthalte oder seine allfälligen Erben oder allfällige andere Präzendenten hiemit erinnert:

Es habe Franz Rahuz von Mitterfeichting, wider dieselben die Klage auf Ersetzung der Wiese Grabovz sub prä. 13. Juni l. J., 3. 1916, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. Oktober l. J. Fröh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 allg. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Berger von Krainburg, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 16. Juni 1863.

3. 1412. (2) Nr. 2063.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Kovterz von Zirklach, durch Dr. Pollak gegen Johann Köstel von Krainburg, wegen aus dem Urtheile vom 4. Dezember 1861, 3. 3772, schuldigen 285 fl. 60 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Konfl. Nr. 35 der Savevorstadt vorkommenden Hauses samt Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 25. August, auf den 25. September und auf den 27. Oktober jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 26. Juni 1863.

3. 1413. (2) Nr. 2202.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Bartholmá Podjed und Georg Warle und deren unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es sei über Ansuchen der Vinzenz Dietrich'schen Erben durch Dr. Lovro Thoman zur Wahrung ihrer Rechte auf die vom Johann Marinal als Ersterher der Johann Kalltschek'schen Realität Urb. Nr. 360 ad Michelsstätten aus dem Meißbothe depositirten Beträge pr. 85 fl. und 34 fl. G. M. als Kurator Herr Dr. Josef Burger in Krainburg aufgestellt dekretirt worden.

R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Juni 1863.

3. 1415. (2) Nr. 895.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Rome von Oroslupp, als Universalerin nach Johann Rome von dort, gegen Bernhard Novak von St. Veit, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Juli 1857, 3. 2047, schuldigen 150 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgüt St. Veit sub Urb. Nr. 146, Fol. 221/146 222/147, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Juli, auf den 24. August und auf den 24. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 13. März 1863.

Nr. 2242. Ueber Einverständnis beider Theile wird die erste und zweite exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen, und es hat bei der dritten auf den 24. September 1863 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 22. Juli 1863.

3. 1416. (2) Nr. 1275.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Sparkasse zu Laibach durch Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch von Laibach, gegen Anton Gory von Podborst Nr. 5 wegen aus dem Urtheile vom 25. Juni 1859, 3. 2014, schuldigen 630 fl. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 43 und 44 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2000 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Juli, auf den 25. August und auf den 26. September 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 23. April 1863.

Nr. 2250. Ueber Einverständnis beider Theile wird die erste exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen, und es hat bei der zweiten auf den 25. August und dritten auf den 26. September l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 23. Juli 1863.

3. 1417. (2) Nr. 1531.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Podobnil von Oblagoriza, Bezirk Littai, als gesetzlicher Vertreter seines Sohnes Josef und seiner Ehegattin Helena Podobnil, gegen Johann Medved von Thermenitz, wegen aus dem Urtheile vom 10. September 1862, 3. 2742, schuldigen 137 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern

gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Thermenitzamtes sub Nr. 21 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1500 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Juli, auf den 22. August und auf den 22. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 21. Mai 1863.

Nr. 2210. Ueber Einverständnis beider Theile wird die erste und zweite exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen, und es hat bei der dritten auf den 22. September 1863 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. Juli 1863.

3. 1418. (2) Nr. 3367.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Konstantia Bogrine, durch Hrn. Dr. Raslag in Roan die exekutive Versteigerung der, dem Josef Belle gehörigen, in der Ortsgemeinde St. Michael Ortschaft Gutendorf gelegenen, sub Dom. Nr. 28 ad Gut Gländen einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 420 fl. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 24. August 1863, in der
" zweite " " 23. Sept. ") Gericht's
" dritte " " 21. Oktob. ") Kanzlei

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus einem Wohnhause sammt Stalle, einem Kraut- und Obhgarten.

Dieselbe wurde am 28. März 1863, auf 900 fl. öst. W. gerichtlich geschätzt und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitationsbedingungen, wozu jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. Mai 1863.

3. 1414. (2) Nr. 2374.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Kreditoren-Ausschusses der Johann Schliber'schen Vergleichsmassa zur Vornahme der freiwilligen öffentlichen Feilbietung des in die Vergleichsmassa gehörigen, am Hauptplatze in Krainburg sub Conf. Nr. 188 gelegenen zweistöckigen Hauses die Tagsatzung auf den 6. August l. J. 10 Uhr Vormittags bestimmt, und mit derselben den hiesigen k. k. Notar Josef Sterger betraut, bei welchem auch der Extrakt und die Bedingungen, laut welcher das Haus nur um, oder über den Inventarial-Preis pr. 4500 fl. hintangegeben wird, eingesehen werden können.

R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. Juli 1863.

3. 1422. (2) Nr. 10184.

E d i f t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokurator in Laibach, nom. hohen Aersars und des Grundentlastungsfondes, gegen Josef Jevnikar von Verbazhr, Nr. 6, die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Lichtenberg sub Urb. Nr. 9326 vorkommenden Realität zur Einbringung von Rückständen an l. f. Steuern, Grundentlastungsgebühren, politischen Exekutionskosten aus dem steueramtlichen Rückstandsansweise dd. 14. Oktober 1862 im Gesamtbetrage pr. 96 fl. 44 kr. der mit dieser Realisation verbundenen, auf 27 fl. 12 kr. gemäßigten Kosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. August, den 26. September und den 26. Oktober l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Briefe angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte pr. 810 fl. 80 kr. dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. Juli 1863.